

**Vertrag zur Nutzung des Leitungsauskuftsportals als Premiumnutzer
(nur für Geschäfts- und Gewerbekunden, nicht für Privatkunden und Verbraucher)
- Nutzungsvereinbarung -**

zwischen

der **infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH**

Torgauer Str. 12-15

10829 Berlin

vertreten durch: Herrn Jürgen Besler

- nachfolgend „infrest“ genannt -

und

Name:

Straße:

Ort:

vertreten durch:

- nachfolgend „Nutzer“ genannt -

Präambel

Die infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH (im Folgenden „infrest“ genannt) stellt dem Nutzer als Auskunftssuchenden das elektronische Leitungsauskuftsportal (im Folgenden „Portal“ genannt) für Anfragen zu Leitungsauskünften, Anträge zu Schachtscheinen, Anträge zu Aufbrüchen wie Anträge auf Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz, Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung und Anträge auf Sondernutzung sowie Aufgrabe-, Anzeige- und Havariemeldungen (im Folgenden „Vorgänge“ genannt) zur Verfügung. Diese Nutzungsvereinbarung regelt die Bedingungen, zu denen infrest den Nutzern die Nutzung des Portals einräumt.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jedes Geschlecht.

§ 1 Geltungsbereich / Vertragsgegenstand

- (1) Diese Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB.

- (2) Gegenstand dieser Nutzungsvereinbarung ist die Benutzung des Portals, wie es sich mit seinen Funktionalitäten unter der Rubrik "Hilfe" im Portal im Benutzerhandbuch in seinem Umfang darstellt und das Recht des Nutzers über das Portal Vorgänge zu senden.

§ 2 Pflichten der infrest

- (1) Die infrest stellt dem Nutzer das Portal zur Nutzung für seine geschäftlichen Zwecke und ausschließlich für individuelle Einzelabfragen zur Verfügung.
- (2) Die Leistungspflicht von infrest besteht in der Übermittlung und Weiterleitung von Vorgängen der Nutzer sowie von Auskünften und Genehmigungen von Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreibern oder Behörden (im Folgenden „Antwortende“ genannt). Über das Portal leitet die infrest die Vorgänge des Nutzers an die Antwortenden weiter, die an das Portal angebunden sind. Der Nutzer kann sich über das Portal darüber informieren, welche Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörden über das Portal Auskünfte erteilen. Die Bearbeitung und Erteilung von Leitungsauskünften und Genehmigung von Anträgen erfolgt eigenständig durch die Antwortenden. Die von den Antwortenden in das Portal übermittelten Leitungsauskünfte und Genehmigungen leitet die infrest über das Portal an den Nutzer weiter.
- (3) Der Leistungsumfang der infrest besteht somit ausschließlich in der Zurverfügungstellung des Portals und der damit verbundenen Informationsübermittlung. Die infrest ist daher nicht verantwortlich für
- den Inhalt der Auskünfte der Antwortenden,
 - die auf der Plattform von Dritten eingestellten Daten, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen,
 - die Sicherheit und den Bestand der Datenkommunikation, welche über Kommunikationsnetze Dritter geführt werden,
 - Störungen in der Datenübermittlung, welche durch technische Fehler oder Konfigurationsprobleme auf der Nutzerseite entstehen;
 - Bestand, Eignung und Fehlerfreiheit der vom Nutzer verwendeten öffentlichen Übertragungsleitungen und der eigenen Datenkommunikationsgeräte des Nutzers;
 - die Einholung oder Vermittlung von Vorgängen, Auskünften und Genehmigungen bei Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörden, die nicht an das Portal angebunden sind.
- (4) Die infrest stellt dem Nutzer des Portals unter der Rubrik "Hilfe" online ein Benutzerhandbuch auch zum Download zur Verfügung. Eine weitergehende Dokumentation ist nicht Vertragsgegenstand. Auf Wunsch nehmen Mitarbeiter der infrest Schulungen beim Nutzer vor. Die Kosten dieser Schulung ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

§ 3 Vertragsschluss, Pflichten des Nutzers

- (1) Zur dauerhaften und unbegrenzten Nutzung des Portals ist der Nutzer verpflichtet, diese Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen und der infrest zu übersenden. Dabei ist die Übersendung in Textform möglich, also beispielsweise per E-Mail an service@infrest.de. Das Absenden der unterzeichneten Nutzungsvereinbarung durch den Nutzer stellt ein Angebot an

die infrest zum Abschluss des Vertrages zur Nutzung des Portals als Premiumnutzer dar.

- (2) In der **Anlage 1** ist ein Ansprechpartner und ein Vertreter für die Nutzungsvereinbarung beim Nutzer zu benennen. Wechselt in diesem Fall der Ansprechpartner oder der Vertreter, teilt der Nutzer dies der infrest unverzüglich mit.
- (3) Die Nutzung des Portals setzt eine Registrierung des Nutzers voraus. Der Nutzer ist verpflichtet, die bei der Anmeldung abgefragten Daten richtig und vollständig mitzuteilen.
- (4) Der Nutzer erhält die Zugangsdaten nach Unterzeichnung des Vertrages, Prüfung, Unterzeichnung und Freischaltung durch die infrest. Der beidseitig unterzeichnete Vertrag wird dem Nutzer per E-Mail zugestellt. Mit der Unterzeichnung durch die infrest kommt der Vertrag über die Nutzung des Leitungsauskuftsportals als Premiumnutzer zustande. Der Nutzer erhält seine Anmeldungsdaten unverschlüsselt per E-Mail. Dabei wird die Zugangskennung getrennt vom Passwort zeitlich hintereinander zugestellt. Der Nutzer hat die ihm zugewiesene Zugangskennung sowie das Passwort vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Werden unter einer Zugangskennung dreimal hintereinander falsche Passwort-Eingaben registriert, wird der Nutzerzugang vorläufig gesperrt. Die Rücksetzung des Passwortes kann durch den Nutzer erfolgen.
- (5) Zugangskennungen für weitere Mitarbeiter des Nutzers werden durch die infrest nach Bestätigung durch die vom Nutzer benannten Ansprechpartner vergeben.
- (6) Der Nutzer hat die in der **Anlage 2** im Portal definierten technischen Anforderungen zu beachten und die beschriebene Hard- und Software vorzuhalten, um einen ungestörten Zugriff auf das Portal und einen Up- und Download der Inhalte zu ermöglichen.
- (7) Die Kosten der Einrichtung des Online-Anschlusses sowie der Aufrechterhaltung auf der Nutzerseite trägt der Nutzer.
- (8) Der Nutzer ist für die von ihm eingesetzte Hard- und Software sowie für die von ihm genutzten Kommunikationswege verantwortlich. Ein Ausfall der von ihm genutzten Hard- und Software entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung.

§ 4 Verfügbarkeit des Portals, Hotline

- (1) Die infrest stellt dem Nutzer einen Online-Zugriff auf die Datenbank zu folgenden Betriebszeiten zur Verfügung:
 - Online-Zugriff von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
- (2) Innerhalb dieser Betriebszeiten stellt die infrest dem Nutzer das Portal mit einer mittleren Verfügbarkeit von 95 % bezogen auf einen Auswertungszeitraum von einem Monat zur Verfügung.
- (3) Im Kalenderjahr ist je Quartal ein Wartungsintervall von Samstag 20 Uhr – Sonntag 20 Uhr geplant. Die infrest wird diese mindestens 14 Tage vorher ankündigen. Dringende sicherheitsrelevante Wartungen können auch kurzfristiger erfolgen.
- (4) Auf die Reaktions- und Antwortzeiten der Antwortenden hat die infrest keinen Einfluss. Die geschuldete Verfügbarkeit bezieht sich daher ausschließlich auf die Verfügbarkeit des Portals.
- (5) Die infrest stellt dem Nutzer eine Telefon-Hotline zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

- montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr (MEZ bzw. MESZ) außer an gesetzlichen Feiertagen des Landes Berlin sowie dem 24. Dezember und dem 31. Dezember

Die Telefon-Hotline ist unter der Telefonnummer 030 2244 5258 10 zu erreichen.

§ 5 Benutzung des Portals

- (1) Der Nutzer wird webbasiert durch einen mehrstufigen Prozess über Eingabemasken und Hinweise durch das Portal geführt. Um einen erfolgreichen Vorgangsversand sicherzustellen, hat der Nutzer die Schritte zur Durchführung eines Vorgangs in dem Portal zu beachten.
- (2) Der Nutzer wählt die namentlich aufgeführten, zu beteiligenden angebotenen Antwortenden aus, an die die Vorgänge durch die infrest übermittelt werden. Dem Nutzer wird die direkte Übermittlung an ausgewählte Antwortende über das Portal bzw. per E-Mail informativ dargestellt sowie auf weitere Interaktionen verwiesen. Die Bearbeitung der Vorgänge erfolgt durch die Antwortenden und obliegt deren Verantwortung. Die Beantwortung erfolgt je nach Anbindung der Antwortenden direkt über das Portal bzw. außerhalb des Portals, bspw. via E-Mail oder per Post. Eine digitale Archivierung aller Leitungsauskünfte und Genehmigungen im Portal als externes Archiv ist möglich.
- (3) Die infrest leitet Anfragen ausschließlich an Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörden weiter, die an das Portal angebinden sind. Soweit Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörden nicht an das Portal angebinden sind, muss der Nutzer die gewünschten Auskünfte selbst einholen. Über das Portal kann sich der Nutzer darüber informieren, welche Antwortenden an das Portal angebinden sind.
- (4) Der Nutzer erhält unmittelbar vor dem Abschluss seines Vorgangs eine Aufstellung über die Kosten angezeigt, die infrest ihm später in Rechnung stellen wird.
- (5) Die infrest stellt dem Nutzer alle im Portal eingehenden Leitungsauskünfte bzw. Genehmigungen von Antwortenden zu jedem Vorgang automatisch zur Verfügung und informiert ihn jeweils per E-Mail über die Bereitstellung.
- (6) Sofern die Antwortenden technisch über eine Schnittstelle an das Portal angebinden sind (bspw. über eine vollautomatisierte Online-Planauskunft), beantworten sie die Anfragen und Meldungen ausschließlich auf Basis der geodatenbasierten Anfragefläche des Nutzers. Im Rahmen der Anfrage enthaltene Zusatzinformationen wie bspw. Freitexte und Dokumente werden bei dieser Art der Beantwortung nicht berücksichtigt. Die infrest wird den Nutzer im Anfrageprozess auf die betroffenen Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörden hinweisen.
- (7) Sind die heruntergeladenen Auskunftsdokumente unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft (z.B. fehlende Topographie bzw. unterbrochener Leitungsbestand), so wird der Nutzer dies dem jeweiligen Antwortenden unverzüglich unter Bezugnahme auf die Leitungsauskunft bzw. Genehmigung anzeigen.
- (8) Änderungen der Kontaktdaten zur Registrierung sind der infrest unverzüglich und unaufgefordert über das Portal anzuzeigen. Die infrest ändert diese zentral.

§ 6 Veröffentlichung von Daten

Der Nutzer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Planungs- und Baustellendaten mit dem Ort und dem geplanten Bauzeitraum zur Einsicht für Dritte zur Baustellenkoordinierung und -information eingestellt werden. Der Nutzer ist weiter damit einverstanden, dass bei der Veröffentlichung der Name und die Telefonnummer des von ihm im Rahmen der Anfrage oder Meldung benannten Ansprechpartners oder Auftraggebers genannt werden. Darüber hinaus können die Planungs- und Baustellendaten in anonymisierter Form, ohne jegliche Verwendung personenbezogener Daten, für weitere Dienste wie bspw. Baustellen-Apps, Navigationsdienste und ähnliche verwendet werden.

§ 7 Vergütung, Abrechnung

- (1) Die infrest erhebt nach Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung eine jährliche Pauschale für die Systemvorhaltung und Nutzerbetreuung gemäß Preisliste in der **Anlage 3**.
- (2) Für das Versenden von Vorgängen über das Portal werden die gültigen Tarife nach der Preisliste in der **Anlage 3** in Rechnung gestellt. Darüber hinaus sind auch kostenfreie Antwortende hinterlegt, für deren Anfrage keine Kosten anfallen. Die aktuell gültigen Preise sind auch auf der Internetseite www.infrest.de abrufbar.
- (3) Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der über die Eingabe der Benutzerkennung und des Passwortes vorgenommenen Identifikation des Nutzers. Die Nutzung der Datenbank wird im monatlichen Turnus jeweils zum 25. des Monats abgerechnet. Die Rechnung wird unverschlüsselt per E-Mail als Anhang (PDF-Format) an die Ansprechpartner bzw. eine individuelle Rechnungs-E-Mailadresse versendet. Darüber hinaus wird die Rechnung im Portal zum Herunterladen in der Rubrik „Organisationseinstellungen“ zur Verfügung gestellt. Die in der Nutzungsvereinbarung als Ansprechpartner genannten Nutzer und weitere Nutzer mit der Sicht „Organisationseinstellungen“ erhalten in dem Fall automatisiert eine Benachrichtigung über das Vorliegen neuer Rechnungen per E-Mail.
- (4) Die Vergütung ist ohne Abzug von Skonto 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.
- (5) Der Nutzer kann die infrest widerruflich ermächtigen, die Rechnungsbeträge bei Fälligkeit von seinem Konto im SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Das SEPA-Lastschriftmandat ist in der **Anlage 4** zu erteilen.
- (6) Neben der Vergütung in Abs. 1 erheben einzelne an das Portal angebundene Antwortende separate Aufwandsentschädigungen oder Gebühren, die sie dem Nutzer gesondert in Rechnung stellen. Die unterschiedlichen Aufwandsentschädigungen können üblicherweise den jeweiligen Internetseiten der Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber und Behörden entnommen werden. Zu den der infrest bekannten Aufwandsentschädigungen erhält der Nutzer Hinweise während des Anfrageprozesses im Portal sowie unter www.infrest.de.
- (7) Sofern der Nutzer die infrest beauftragt, abweichend von Absatz 1, die monatlichen Rechnungen per Post zuzustellen, wird ein zusätzliches Entgelt gemäß **Anlage 3** erhoben.

§ 8 Vertragsänderung

- (1) Die infrest ist berechtigt, die Preise nach Vorankündigung mit einer Frist von sechs Wochen in Ausübung billigen Ermessens zu erhöhen, wenn sich die Preise für Wartung und Unterhaltung

der dem Portal zugrundeliegenden Programme und Systeme um mehr als 5 % im Verhältnis zu den bei Vertragsabschluss geltenden Preisen erhöht haben. Sollten die Preise für die Wartung und Instandhaltung sinken, dann ist infrest verpflichtet, die Preise billigem Ermessen entsprechend zu senken. Die infrest ist verpflichtet, bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Nutzer ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

- (2) Im Fall einer Preisänderung hat der Nutzer das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu dem Termin zu kündigen, an dem die Preisänderung wirksam wird. Dieses Sonderkündigungsrecht ist innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Preisänderung auszuüben. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang bei infrest.
- (3) Macht der Nutzer von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, wird die Erhöhung nicht wirksam und der Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung beendet. Kündigt der Nutzer nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt mit den neuen Preisen fortgesetzt.
- (4) Für die Mitteilung der Preiserhöhung durch die infrest und die Kündigung des Nutzers gilt die Textform (§ 126 b BGB).

§ 9 Nutzungsrechtseinräumung

- (1) Der Nutzer erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, das Portal nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen.
- (2) Das Portal als Datenbank sowie die einzelnen im Rahmen von Vorgängen übermittelten Informationen (im Folgenden „Inhalte“ genannt) können urheberrechtlich geschützt sein. Der Nutzer ist verpflichtet, die bestehenden Urheberrechte zu beachten und verpflichtet sich, diese nicht zu verletzen. Der Nutzer darf die Inhalte nur zum eigenen Gebrauch abrufen, speichern und nutzen. Die abgerufenen Informationen dürfen ausschließlich für den Eigenbedarf des Nutzers, seiner Subunternehmen oder von Unternehmen, an denen der Nutzer als Gesellschafter mehrheitlich beteiligt ist, verwendet werden.
- (3) Nutzer, die als Informationsvermittler tätig werden, dürfen die Informationen unter Beachtung von Abs. 2 nur weitergeben, wenn sie die Einhaltung der in dieser Nutzungsvereinbarung auferlegten Verpflichtungen gewährleisten.
- (4) Der Nutzer ist in keinem Fall befugt, die Inhalte zu ändern, diese für Dritte – außer den in Abs. 2 genannten – zu vervielfältigen, zugänglich zu machen, weiterzuleiten, zu verkaufen oder in anderer Form kommerziell zu nutzen. Die Erstellung von Screenshots ist nur zu Support-Zwecken zulässig. Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnung dürfen weder verändert noch beseitigt werden.

§ 10 Datenschutz, Kopierschutz

- (1) Die infrest erhebt, speichert, verarbeitet und übermittelt personenbezogene Daten des Nutzers ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages, insbesondere für die Anfrage bzw. Meldung an die Antwortenden. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass die Antwortenden ihn bei

Bedarf auf Basis dieser Daten zu dem jeweiligen Vorgang kontaktieren. Der Nutzer akzeptiert die Datenschutzhinweise gemäß **Anlage 5**. Zudem verweisen wir auf die auf der Internetseite www.infrest.de abrufbaren datenschutzrechtlichen Hinweise.

- (2) Die infrest trifft die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen gemäß Artikel 32 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die infrest schützt insbesondere die in ihrem Zugriff liegenden Dienste und Systeme sowie die von dem Nutzer auf der zentralen Datenverarbeitungsanlage oder mehreren Datenverarbeitungsanlagen gespeicherten Anwendungsdaten und ggf. sonstigen Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme, Veränderung, Löschung oder anderweitige nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe. Die infrest ergreift hierzu die geeigneten und üblichen Maßnahmen, die nach dem Stand der Technik geboten sind, insbesondere Virenschutz und Schutz gegen schädliche Programme, sowie sonstige Sicherung ihrer Einrichtung einschließlich des Schutzes gegen Einbruch.
- (3) Die infrest ist berechtigt, sämtliche dem Nutzer zur Verfügung gestellten Inhalte, ausgenommen der in § 3 aufgeführten zu versendenden Zugangsdaten bei der Registrierung, mit einer Kodierung/Verschlüsselung zu versehen, um eine unautorisierte Nutzung zu verhindern. Der Nutzer ist nicht berechtigt, diese Sicherungen zu beseitigen oder zu umgehen. Die infrest ist berechtigt, die Kodierungs-/Verschlüsselungstechnik nach dem Stand der technischen Entwicklung und im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit weiterzuentwickeln.
- (4) Auf Wunsch einzelner Antwortender kann zum Schutz kritischer Infrastrukturen eine zusätzliche Verschlüsselung der zur Verfügung gestellten Inhalte ganz oder teilweise durch den Antwortenden vorgenommen werden. Dem Nutzer wird eine Möglichkeit zur Entschlüsselung (bspw. ein separates Passwort per E-Mail) durch diese Antwortenden zur Verfügung gestellt. Ansprechpartner für Probleme bei der Entschlüsselung von Inhalten ist der entsprechende Antwortende.
- (5) Die Datenverarbeitung erfolgt innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

§ 11 Verantwortlichkeit, Haftung

- (1) Hat die infrest aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet die infrest beschränkt. Die Haftung besteht in diesem Fall nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Diese Haftung ist zudem auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.
- (2) Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen der infrest für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für von ihnen mit Ausnahme der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt die diesbezüglich für die infrest in dieser Ziffer vorgesehene Haftungsbeschränkung entsprechend.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen dieser Ziffer gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Unabhängig von einem Verschulden von der infrest bleibt eine etwaige Haftung bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

§ 12 Vertragsdauer, Kündigung und Datenspeicherung

- (1) Diese Nutzungsvereinbarung kann jederzeit von beiden Seiten ohne Begründung mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende in Textform gekündigt werden.
- (2) Auf Anfrage des Nutzers in Textform übermittelt die infrest nach einer Kündigung gegen Erstattung der anfallenden Kosten dem Nutzer die in Bezug auf ihn vorgehaltenen Daten auf einem Datenträger.
- (3) Die personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses gesperrt und gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für Geschäftsbriefe sechs Jahren aufbewahrt. Nach Ablauf der digitalen Aufbewahrung von sechs Jahren ab Anfrage- bzw. Meldungsübermittlung ist die infrest berechtigt, die Daten in Bezug auf den Nutzer zu vernichten.
- (4) Auf Anfrage bietet die infrest die Möglichkeit einer jährlichen Verlängerung der Speicherfrist nach vorstehendem Absatz gegen Zahlung eines zu vereinbarenden Entgelts an.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Ist der Nutzer Verbraucher, gilt abweichend hiervon das Recht des Staates, in dem der Verbraucher zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (2) Die Anlagen zum Vertrag sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil der von beiden Parteien unterzeichneten Nutzungsvereinbarung.
- (3) Nebenbestimmungen gleich in welcher Form außerhalb dieser Nutzungsvereinbarung und ihrer Anlagen bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsvereinbarung und der Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Textformerfordernisses.
- (4) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung beeinträchtigt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes.
- (5) Ergeben sich in der praktischen Anwendung dieser Nutzungsvereinbarung Lücken, die die Vertragspartner nicht vorgesehen haben, oder wird die Unwirksamkeit einer Regelung i.S. von Abs. 4 rechtskräftig oder von beiden Parteien übereinstimmend festgestellt, so verpflichten sie sich, diese Lücke oder unwirksame Regelung in sachlicher, am wirtschaftlichen Zweck dieser Nutzungsvereinbarung orientierter angemessener Weise auszufüllen bzw. zu ersetzen.
- (6) Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern nicht eine Norm zwingend einen anderen Gerichtsstand anordnet, Berlin.

(7) Anlagen zum Vertrag sind:

- Anlage 1: Ansprechpartner/Vertreter des Nutzers
- Anlage 2: Technische Anforderungen für Hard- und Software des Clients
- Anlage 3: Preisliste bis 31.08.2022
- Anlage 3: Preisliste ab 01.09.2022
- Anlage 4: SEPA-Lastschriftmandat
- Anlage 5: Datenschutzhinweis

_____, den _____

Berlin, den _____

[Nutzer]

[infrest]

Anlage 1: Ansprechpartner/Vertreter des Nutzers:

	Ansprechpartner	Vertreter
Name, Vorname*:		
Firma/Behörde*:		
Abteilung/Dezernat:		
Straße*:		
Postleitzahl und Ort*:		
Telefonnummer*:		
Funktelefonnummer:		
Faxnummer:		
Mailadresse*:		

*Pflichtangaben

Anlage 2: Technische Anforderungen für Hard- und Software des Clients für Anfragen und Meldungen

- Bildschirmauflösung von mindestens 1024 x 768 Pixel
- Drucker mit einer Ausgabe von mindestens 300 dpi
- Internetanschluss
- Software zum Erstellen von PDF-Dateien
- Software zum Öffnen von PDF-Dateien (Adobe Acrobat Reader 10.x oder höher)

Der Web-Client benötigt einen HTML5- und JavaScript-fähigen Browser, der über TCP/IP kommuniziert.

Unterstützung des Web-Client Browser:

Browser	Windows Betriebssysteme	Apple Mac OS X
Internet Explorer 11	Windows 7, 8, 8.1, 10	
Microsoft Edge	Windows 10	
Mozilla Firefox (ab 52 ESR) *	Windows 7, 8, 8.1, 10	Mac OS 10.12 (Sierra)
Google Chrome (ab 58)	Windows 7, 8, 8.1, 10	Mac OS 10.12 (Sierra)
Safari (ab 5.1)		Mac OS 10.12 (Sierra)
Opera (ab 45) *	Windows 7, 8, 8.1, 10	Mac OS 10.12 (Sierra)

*) Browser ignoriert die Anwendungsvorgabe „Druck bei Anzeige verhindern“, bei PDF-Dateien

Anlage 3: Preisliste bis 31.08.2022

Leistung	Anzahl angezeigter und zur Versendung angebotener Antwortender (Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörde)	Nettopreis	Bruttopreis (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von 19%)
Systempauschale		30,00 € pro Jahr	35,70 € pro Jahr
	Bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung nach dem 30.06. eines Kalenderjahres erfolgt die erstmalige Berechnung der Systempauschale zur Hälfte (15,00 € netto). Bei einer unterjährigen Kündigung erfolgt keine anteilige Erstattung der Systempauschale.		
Kostenbefreiung	Einige Antwortende übernehmen die Kosten für die Beteiligung bei einer Leitungsanfrage/Meldung. Sofern diese in Ihrem Anfragegebiet beteiligt sind, erfolgt nach dem 2. Schritt eine Auswahl, ob alle oder nur kostenfreie Antwortende angefragt werden soll. Sofern Sie alle Antwortenden auswählen, werden somit kostenbefreite und kostenpflichtige Antwortende beteiligt. Die kostenbefreiten Antwortenden werden dann bei der Stufenberechnung nicht berücksichtigt. Hinweis: Aus Gründen der Sicherheit im Tiefbau empfiehlt infrest immer alle Antwortende anzufragen.		
Anfrage auf Leitungsauskunft/ Antrag auf Aufbrüche/ Antrag auf Schachtschein	1 bis 6 (1. Stufe) 7 bis 16 (2. Stufe) 17 und mehr (3. Stufe)	12,90 € je Vorgang 24,90 € je Vorgang 29,90 € je Vorgang	15,35 € je Vorgang 29,63 € je Vorgang 35,58 € je Vorgang
Anzeige-, Havarie-, Aufgrabemeldung	1 bis 6 (1. Stufe) 7 bis 16 (2. Stufe) 17 und mehr (3. Stufe)	3,50 € je Vorgang 9,00 € je Vorgang 12,50 € je Vorgang	4,17 € je Vorgang 10,71 € je Vorgang 14,88 € je Vorgang
Anfrage auf Zu-/Abstimmung Berlin (BWB)		1,90 € je Vorgang	2,26 € je Vorgang
Antrag auf Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz (in Berlin), Antrag auf Sondernutzung nach § 12 Berliner Straßengesetz, Verkehrsrechtliche Anordnung		5,90 € je Antrag	7,02 € je Antrag
Rechnungsversand per Post		5,00 € je Rechnung	5,95 € je Rechnung
Schulungen, Beratungen		990 € pro Tag	1.178,10 € pro Tag

Für die Nutzung des Leitungsauskunftsportals durch Kommunen bemisst sich der Preis für Anfragen auf Leitungsauskünfte und Meldungen jeweils nach der 1. Stufe.

Alle aktuell gültigen Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und fallen bei Inanspruchnahme der Leistungen an.

Anlage 3: Preisliste ab 01.09.2022

Leistung	Anzahl angezeigter und zur Versendung angebotener Antwortender (Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörde)	Nettopreis	Bruttopreis (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von 19%)
Systempauschale		0,00 € pro Jahr	0,00 € pro Jahr
	Bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung nach dem 30.06. eines Kalenderjahres erfolgt die erstmalige Berechnung der Systempauschale zur Hälfte (0,00 € netto). Bei einer unterjährigen Kündigung erfolgt keine anteilige Erstattung der Systempauschale.		
Kostenbefreiung	Einige Antwortende übernehmen die Kosten für die Beteiligung bei einer Leitungsanfrage/Meldung. Sofern diese in Ihrem Anfragegebiet beteiligt sind, erfolgt nach dem 2. Schritt eine Auswahl, ob alle oder nur kostenfreie Antwortende angefragt werden soll. Sofern Sie alle Antwortenden auswählen, werden somit kostenbefreite und kostenpflichtige Antwortende beteiligt. Die kostenbefreiten Antwortenden werden dann bei der Stufenberechnung nicht berücksichtigt. Hinweis: Aus Gründen der Sicherheit im Tiefbau empfiehlt infrest immer alle Antwortende anzufragen.		
Anfrage auf Leitungsauskunft/ Antrag auf Aufbrüche/ Antrag auf Schachtschein	1 bis 6 (1. Stufe) 7 bis 16 (2. Stufe) 17 und mehr (3. Stufe)	35,00 € je Vorgang 35,00 € je Vorgang 35,00 € je Vorgang	41,65 € je Vorgang 41,65 € je Vorgang 41,65 € je Vorgang
Anzeige-, Havarie-, Aufgrabemeldung	1 bis 6 (1. Stufe) 7 bis 16 (2. Stufe) 17 und mehr (3. Stufe)	13,00 € je Vorgang 13,00 € je Vorgang 13,00 € je Vorgang	15,47 € je Vorgang 15,47 € je Vorgang 15,47 € je Vorgang
Anfrage auf Zu-/Abstimmung Berlin (BWB)		1,90 € je Vorgang	2,26 € je Vorgang
Antrag auf Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz (in Berlin), Antrag auf Sondernutzung nach § 12 Berliner Straßengesetz, Verkehrsrechtliche Anordnung		5,90 € je Antrag	7,02 € je Antrag
Rechnungsversand per Post		5,00 € je Rechnung	5,95 € je Rechnung
Schulungen, Beratungen		990 € pro Tag	1.178,10 € pro Tag

Für die Nutzung des Leitungsauskunftsportals durch Kommunen wird ein Rabatt von 50% auf den Preis für Anfragen auf Leitungsauskünfte und Meldungen gewährt.

Alle aktuell gültigen Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und fallen bei Inanspruchnahme der Leistungen an.

Anlage 4 SEPA-Lastschriftmandat

infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH, Torgauer Str. 12-15, 10829 Berlin

Gläubiger-ID: DE7919000000184981
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige(n) die infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Firma, Kontoinhaber: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Anlage 5 Datenschutzhinweis

Die folgenden Informationen beziehen sich auf unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses erheben.

1. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seines Vertreters

infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH vertreten durch den Geschäftsführer
Torgauer Str. 12-15
10829 Berlin
030 – 22 44 52 58 10
service@infrest.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

GASAG AG, Datenschutzbeauftragter
EUREF-Campus 23-24
10829 Berlin
datenschutzbeauftragte@gasag.de

3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

Wir gehen mit Ihren personenbezogenen Daten zur Vertragsdurchführung, für Marketingzwecke (z.B. Nutzerzufriedenheitsumfrage) und - wenn Sie uns Ihre Werbeeinwilligung erteilen - für eigene Werbezwecke (z.B. Newsletter) um. Weiterhin werden die zur Verfügung gestellten Daten zur Einsicht für Dritte zur Baustellenkoordinierung verwendet.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten zur Vertragsdurchführung ist das jeweilige Vertragsverhältnis bzw. Ihre Einwilligungserklärung für Werbezwecke oder berechtigtes Interesse.

5. Kategorien von Empfängern

Wir übermitteln zur Vertragsdurchführung personenbezogene Daten an die GASAG AG, Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber und Behörden.

Wenn Sie Ihre Zahlungsverpflichtung rechtswidrig verweigern, dann übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Inkassounternehmen.

6. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für den Zweck der Vertragsdurchführung für die Dauer des Vertragsverhältnisses bzw. in Übereinstimmung mit gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für eigene Werbezwecke, solange Ihre Einwilligungserklärung gegeben bzw. soweit dies ansonsten gesetzlich zulässig ist.

7. Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, sowie auf Datenübertragbarkeit. In den Fällen, in denen

wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund unseres berechtigten Interesses verarbeiten, haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die jeweilige Verarbeitung.

Sie können Ihre Werbeeinwilligung jederzeit mit Wirkung in die Zukunft widerrufen.

Bitte wenden Sie sich für die Wahrnehmung Ihrer Rechte und zum Widerruf Ihrer Werbeeinwilligung an den Datenschutzbeauftragten.

8. Ihr Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde

Sie können sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969, Berlin, beschweren.

9. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die im Auftragsformular mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Diese personenbezogenen Daten sind für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und/oder Ihrer Telefonnummer im Rahmen Ihrer Werbeeinwilligung ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Wenn Sie uns keine Werbeeinwilligung erteilen, dann erhalten Sie keine Informationen über Angebote, Produkte und Dienstleistungen, es sei denn, dies ist gesetzlich zulässig.